

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 19. November 1996

- 1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, 25-fach
- 2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
- 3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. <u>81-GE/19</u> -GE/19 <u>96</u>
Datum: 22. NOV. 1996
Verteilt <u>22.11.1996</u>

Für die Landesregierung:
 Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
 Dr. Rauchbauer eh.
 (Leiter des Verfassungsdienstes)

H. Rauchbauer

F.d.R.d.A.:
Schlaffner

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Landesamtsdirektion - Verfassungsdienst

Bundesministerium für
Arbeit und Soziales
Stubenring 1
1010 Wien

Eisenstadt, am 19.11.1996
7000 Eisenstadt, Freiheitsplatz 1
Tel.: 02682/600 DW 2031
Fr. Mag. Schmaldienst

Zahl: LAD-VD-L146/6-1996

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Gleichbehandlungsgesetz geändert wird;
Stellungnahme

Bezug: 53.310/1-3/96

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz geändert wird erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrenen Interessen kein Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Rauchbauer eh.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.:

Schlaffer